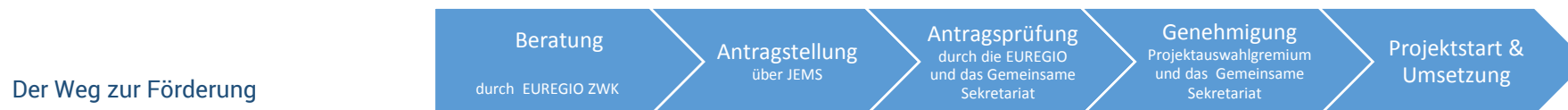


## Steckbrief Kleinprojekte

Wer kann Projekte beantragen?	Als Antragssteller können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Vereine, Verbände, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften auftreten.
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?	<p>Projekte müssen von mindestens einem Projektteilnehmer aus Bayern und Österreich gemeinsam umgesetzt werden. Die Wirkung des Projekts muss nachhaltig sein und grundsätzlich im Programmgebiet zum Tragen kommen. Grundvoraussetzung für die Förderung eines Projektes ist die Erfüllung von mindestens drei der vier Kooperationskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Planung (verpflichtend)</li> <li>gemeinsame Umsetzung (verpflichtend)</li> <li>gemeinsames Personal</li> <li>gemeinsame Finanzierung</li> </ul> <p>Die Projektkosten werden durch die Projektpartner vorfinanziert. Kleinprojekte müssen einen Bezug zur Strategie der EUREGIO ZWK haben.</p>
Gesamtkosten	Max. 35.000 €
Fördersatz	75 %
Fristen	Einreichphase siehe Website
Antragsstellung	Über das Joint Electronic Monitoring System (JEMS)



Quelle: Verwaltungsbehörde INTERREG VI-A Bayern-Österreich 2021-2027

Kontakt  
 EUREGIO Geschäftsstelle | Burgstraße 15 | D-82467 Garmisch-Partenkirchen  
 Petra Dolenga – Geschäftsführerin | Telefon +49 8821 751-571  
 www.euregio-zwk.org | info@euregio-zwk.org

Stand: Juni 2022